

Professional Lighting:  Neue Sicherheitslampenserie PARAT X-treme

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist soweit - nach einem Zertifizierungsmarathon von fast einem Jahr freuen wir uns Ihnen heute endlich unsere neue Sicherheitslampenserie PARAT X-treme vorstellen zu dürfen.

Wir haben zwar die Helmlampe in Größe 4AA und die Handlampe in Größe 2AAA nicht neu erfunden, aber Dank 6-jähriger Erfahrung im Vertrieb von Hochleistungs-Arbeitslampen, nun ATEX - Sicherheitslampen fertig stellen können, die nicht mehr von gestern sind.

Stattdessen entsprechen sie allerneuesten Normen und dazu den Anforderungen, die Anwender seit Jahren fordern. Die einzigartige Variabilität unserer Sicherheitslampen kann, anders als bisher bekannte Lampenprodukte, nun ein weitaus größeres Einsatzspektrum abdecken.

Haben Sie gewusst,

- dass Alkaline Batterien regelrecht Zündstoff bieten können? Die Electrosuisse Schweiz (notified body der EU) informiert in ihrer „ATEX Info / Alkaline Batterien in ATEX Betriebsmitteln“ aus Juli 2008 über Folgendes: Zitat: „In vielen ATEX Betriebsmitteln werden zur Speisung handelsübliche Alkaline Batterien verwendet. In der Vergangenheit waren diese Batterien problemlos einsetzbar. Da die Hersteller die chemische Zusammensetzung der Batterien laufend verbessern um noch mehr Leistung zur Verfügung zu stellen haben wir entsprechende Messungen durchgeführt. Die Resultate zeigen zum Teil sehr tiefe Innenwiderstände der Batterien. Daraus folgen extrem hohe Kurzschlussströme von teilweise über 30 Ampère und Temperaturen am Batteriegehäuse von mehr als 130°C. Verschiedene vor einigen Jahren bescheinigte ATEX Betriebsmittel dürften darum die Anforderungen der ATEX Kennzeichnung heute nicht mehr erfüllen. Um sicherzustellen, dass Ihre, mit Alkaline Batterien betriebenen, ATEX Geräte die Anforderungen immer noch erfüllen, müssen entsprechende Nachprüfungen durchgeführt und die Batterieauswahl möglicherweise eingeschränkt werden.“

- dass das Feuerwehrmagazin in seiner Ausgabe 7/2007 darauf hinweist, dass Lampen, die nur für die Explosionsgruppe IIB zugelassen sind, bedenklich sind? Sie dürfen in Bereichen, in denen eine Ex-Atmosphäre mit Wasserstoff und Acetylen herrscht nicht verwendet werden. Dass daher für die Handscheinwerfer II 2G (Zone1) IIC T4 der Mindest-Standard ist, der nun auch für Explosionsgeschützte Leuchten für Feuerwehreinsetzkraften in der DIN V 14649 festgelegt ist und von Feuerwehren bereits seit Jahren und zu Recht gleichermaßen als Standard für Helmlampen gefordert wird. Ein Feuerwehrmann kann weder das Gas bestimmen, noch die Zündtemperatur.

- dass für das Gehäuse einer Helmlampe ein Material eingesetzt werden kann, das dieser IIC Anforderung entspricht und zusätzlich noch einen besonderen Schutz gegen elektrostatische Entladung (ESD), Hochfrequenzstörung (RFI) und elektromagnetische Störung (EMI) bietet, also für Bereiche in denen mit hochsensibler Elektronik gearbeitet wird (Militär, Luftfahrt, usw.) einsetzbar ist?

- dass Ex-Atmosphären nicht nur durch Gas ausgelöst werden, sondern auch durch Staub (z.B. Mehlstaub)? Dass es aber bisher keine Sicherheitslampe auf dem Markt gibt, die beide Zertifizierungen (ATEX Gas Zone 1 IIC T4 plus Staub Zone 21) umfasst?
- dass ATEX die Verwendung mehrerer Lichtquellen (Xenon, LED weiß, LED amber) in ein und derselben Helm-Handlampe zulässt, ohne hierbei die Zertifizierung nach Gas / Staub aufzuheben? ■ Dass beispielsweise amberfarbenes Licht (auch als bernsteinfarbenes Licht bezeichnet) Rauch und Nebel erheblich besser durchdringt als eine weiße LED oder Xenon Licht? Vergleichbar ist das mit Autoscheinwerfern, eingeschalten sind sie in einer Nebelbank nahezu wirkungslos.
- dass es auch mit LED Lampen möglich ist die Lichtausbeute so zu gestalten, dass spektakuläre Lichtverhältnisse in Form eines sehr hellen, scharfen Mittelstrahls plus einem kraftvollen Lichtkegel für die Umfeldbeleuchtung, entstehen? Der Anwender sieht somit nicht nur das perfekt ausgeleuchtet, was sich direkt vor ihm befindet, sondern zusätzlich auch das, was rechts und links von ihm liegt. Geht nicht? Doch und ganz ohne Einsatz einer zusätzlichen Linse oder mehrerer, kreisförmig angeordneter LEDs, dafür aber auf Distanzen von mehr als 50 m bei Batteriebetriebszeiten von 15 bis 50 Stunden.
- dass sich Batterien auch bei Nacht problemlos wechseln lassen können, ohne auf das Gehäuse sehen zu müssen? Batteriefächer können so konstruiert werden, dass AA Batterien in Serie, aber unabhängig ihrer Polarität (entweder ++/-- oder --/++) eingesetzt werden.
- dass es technisch kein Problem mehr ist die Glühbirne im Leuchtmittel Xenon so zu gestalten, dass nur diese getauscht wird und hierdurch hohe Folgekosten für den Austausch des gesamten Reflektor vermieden werden?

Sie haben das nicht gewusst, wir aber Ihr Interesse für mehr Sicherheit wecken können?

Dann sollten Sie schnell unsere [Sicherheitslampe PX 1](#) kennen lernen:

⇒ erhältlich ist diese in 2 Materialausführungen: Entweder aus nicht leitendem Polycarbonat für eine IIB T4 Zertifizierung in Zone 1 oder aus hoch-leitfähigem XAG Kunststoff für eine IIC T4 Zertifizierung in Zone 1.

⇒ zertifiziert sind beide Modelle nach ATEX (Gas / Zone 1) und Staub (Zone 21).

⇒ eingesetzt werden dürfen bereits die zwei Lichtquellen LED weiß und LED amber.

Die dritte Lichtquelle Xenon befindet sich noch in der Zertifizierung und wird voraussichtlich Ende März zur Verfügung stehen.

⇒ kompatibel sind die PX 1 mit nahezu jeder Helmhalterung

⇒ und passendes Zubehör wie Gürteltasche (mit 2 Halteschlaufen), Warnaufsatz und Faseroptikaufsatz in Länge 25,4 cm sind ebenfalls verfügbar.